

Anlage 4

Erklärung des Nachunternehmers zur Beachtung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestlohngesetzes sowie zur Zahlung des tariflichen und gesetzlichen Mindestlohnes und des Urlaubskassenbeitrages

Bauvorhaben:

Bauvertrag vom:

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) zu beachten und den jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestlohn sowie den Urlaubskassenbeitrag zu zahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Nachunternehmer hat dem Hauptunternehmer auf Anforderung folgende Unterlagen vorzulegen:

Mindestlöhne

- Liste mit Namen sowie der Arbeitnehmernummer bei der SOKA-BAU der bei dem Bauvorhaben einzusetzenden Arbeitnehmer.
- Der Nachunternehmer verpflichtet sich, im Falle der Auswechslung von Arbeitnehmern im Rahmen dieses Bauvorhabens die o. g. Daten unverzüglich dem Hauptunternehmer bekannt zu geben und unverzüglich eine entsprechend überarbeitete Liste vorzulegen.
- Bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats: Vorlage von Arbeitnehmer-Erklärungen (Anlage 4) über den Erhalt des Mindestlohnes; bei Arbeitnehmern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, in deren jeweiliger Landessprache.

Urlaubskassenbeiträge

- Bei Präqualifikation des Nachunternehmers: Mitteilung seiner PQ-Nummer, seines Nutzernamens und seines Kennwortes, damit der Hauptunternehmer die Enthaltungsbergrenze und Laufzeit der Haftungsbefreiung im nicht öffentlichen Teil der PQ-Liste einsehen kann.
- Vollmacht des Nachunternehmers gemäß Anlage 3 „Enthaltungsbescheinigung SOKA BAU“ und Anlage 5 a „Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU (ULAK) für inländische Nachunternehmer“ bzw. Anlage 5 b „Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU (ULAK) für ausländische Nachunternehmer“.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des AN